

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der  
Verbandsgemeinde Konz  
am Donnerstag, den 04.04.2024,  
im Sitzungssaal des Rathauses Konz

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

## Anwesend waren:

### Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender
--------------------	--------------

### Beigeordnete

Herr Guido Wacht	
Frau Maria Schmitz	
Herr Walter Bamberg	

### Mitglieder

Herr Bernhard Henter	
Herr Dieter Klever	
Herr Peter Lauterborn	
Herr Bernhard Marx	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Josef Weirich	

### stellv. Mitglied

Herr Fabian Benzkirch	Vertretung für Herrn Dr. Detlef Müller-Greis
Herr Achim Komes	Vertretung für Herrn Helmut Ayl

### Sonstige Teilnehmer

Herr Johannes Geltz	
---------------------	--

Frau Andrea Kirsten	Schriftführerin
---------------------	-----------------

**Abwesend waren:**

**Mitglieder**

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	
Herr Helmut Ayl	
Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Herr Thomas Müller	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Herr Jürgen Thelen	

**stellv. Mitglied**

Frau Anja Rosche	Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Hertel
Herr Rainer Schons	Vertretung für Herrn Thomas Müller

**Tagesordnung:**                    siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	<b>ja</b>
Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>ja</b>
Niederschrift vom <b>22.02.2024</b> in Ordnung?	<b>ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>nein</b>
Bestellung der Schriftführerin erfolgt?	<b>ja</b>

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Beratungen informierte Bürgermeister Joachim Weber, dass diese Sitzung erforderlich wurde, damit die Gefahrenabwehrverordnung noch sanktioniert werden könne. Er wies weiter darauf hin, dass voraussichtlich im Mai eine weitere Sitzung des Verbandsgemeinderates terminiert werden müsse. Diese sei erforderlich für die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund des geplanten Baus der KiTa Oberemmel. Da noch eine Stellungnahme des Kreises ausstehe sowie ein Beschluss des Stadtrates, könne dieses Thema nicht in der geplanten Ratssitzung am 18.04.2024 besprochen werden. Evtl. kommen noch weitere Themen hinzu.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

<b>1</b>	<b>Erlass einer neuen Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Konz Vorlage: 4B/0238/2024</b>
----------	---

Der Vorsitzende verwies auf die vorliegenden Informationen und erteilte dem zuständigen Fachbereichsleiter, Herrn Johannes Geltz, das Wort.

Herr Geltz teilte mit, dass der Erlass einer neuen bzw. aktuellen Gefahrenabwehrverordnung erforderlich sei, da die derzeit gültige Verordnung aus dem Jahr 2010 nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspreche und die inzwischen erlassene Satzung aus dem Jahr 2018 aufgrund eines Hinweises des Gerichts womöglich nicht rechtskräftig sei. In Rahmen eines Verfahrens bzgl. freilaufender Hunde habe das Gericht es als stritt angesehen, dass die Verordnung aus 2018 in Kraft getreten sei, weil die öffentliche Bekanntmachung fehlerhaft war. Aus diesem Grund werde das Gericht sich bei seinem Urteil auf die Verordnung aus dem Jahr 2010 beziehen.

Der vorliegende aktuelle Satzungsentwurf sei mit der ADD abgestimmt und regle folgende Änderungen:

- öffentliche Sicherheit auf Plätzen (u.a. Alkoholverbot); § 2 Abs. 1 Ziff. 2
- Anleinplicht für Hunde; § 2 Abs. 2.

Aus Rechtssicherheitsgründen müsse die neue Verordnung erlassen werden. Nach Abstimmung mit der ADD soll diese zum 01.06.2024 in Kraft treten.

Mitglied Ollinger sprach sich dafür aus, auch innerhalb geschlossener Ortschaften Anleinplicht für Hunde festzuschreiben.

Mitglied Dr. Schroll erklärte, dass auch lange Laufleinen für Jogger problematisch seien.

Hierzu informierte Herr Geltz, dass Hunde außerhalb geschlossener Ortschaften angeleint werden müssen, wenn der Hundehalter eine andere Person sieht; innerhalb geschlossener Ortschaften gelte generell Anleinplicht. Das Land habe eine generelle Anleinplicht abgelehnt, da die Begegnung von Personen innerhalb der Ortslage eher wahrscheinlich ist. Außerhalb der Ortslage sehen die Gerichte und die ADD es als nicht verhältnismäßig an. Hier müsste eine erhöhte Frequenz von Personen nachgewiesen werden.

Bürgermeister Joachim Weber erklärte, dass es nicht sinnvoll sei, als Verbandsgemeinde über das Maß des Gesetzgebers hinauszugehen.

Zum Thema „öffentliche Sicherheit und Ordnung auf Plätzen“ fragte Mitglied Henter an, ob man bestimmte Plätze festlegen könne, auf denen kein Alkohol konsumiert werden kann. Herr Geltz informierte, dass dies unter der Voraussetzung möglich sei, wenn die Verbandsgemeinde nachweist, dass auf dem Platz nicht unerhebliche Straftaten aufgrund Alkohols anfallen.

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass dies bereits mit der Polizei thematisiert wurde. Aus Sicht der Polizei seien solche Fälle nicht im ausreichenden Maß nachweisbar. Im Verhältnis müsse immer das mildere Mittel der Sanktion angewandt werden.

**Nach weiterer Diskussion empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat zu beschließen:**

„Dem Neuerlass der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Konz wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:                      **Einstimmigkeit****

<b>2</b>	<b>Berichte</b>
----------	-----------------

<b>2.1</b>	<b>Umsetzung des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing)</b>
------------	---

Der Vorsitzende kündigte an, dass im nächsten Verbandsgemeinderat über das Angebot eines Fahrradleasings für die Mitarbeiter beraten werden soll. Diese Möglichkeit sei tarifvertraglich geregelt und sollte den Mitarbeitern angeboten werden.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

<b>2.2</b>	<b>Anschaffung eines Self-Service-Terminals (SST, Passbildautomat) - Lichtaufnahmetechnik in den Behörden</b>
------------	---

Beigeordneter Guido Wacht teilte mit, dass ab Mai 2025 für die Beantragung eines Personalausweises ein digitales Foto vorliegen müsse. Aufgrund der Diskussionen in den vergangenen Jahren bzgl. der Konkurrenz zu den privaten Unternehmen habe man Kontakt mit der jetzigen Betreiberin des Fotostudios am Saar-Mosel-Platz aufgenommen. Es habe sich gezeigt, dass die Fertigung von Passfotos nicht ihr Hauptgeschäft sei. Die privaten Betreiber müssen ab Mai 2025 die Fotos digital an das Bürgerbüro übermitteln können. Dies sei mit nicht unerheblichen Investitionen verbunden, so dass es fraglich sei, ob die Unternehmerin das Angebot anbieten möchte. Wenn kein Betreiber vor Ort sei, müsse im Bürgerbüro die Möglichkeit geschaffen werden, die Fotos zu fertigen. Für die Anschaffung werden ca. 6 Monate benötigt, so dass eine frühzeitige Beschlussfassung förderlich sei. Es sei daher vorgesehen, das Thema im nächsten Verbandsgemeinderat zu beraten. Eine Information ergehe vorab an die Fraktionen.

Mitglied Klever fragte an, wie es mit dem DM-Markt stehe. Der Vorsitzende erklärte, dass diese am Verfahren teilnehmen können, wenn über eine gesicherte Leitung eine digitale Übermittlung möglich sei.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.